

99107042068002

Übernahme von Mietrückständen zur Sicherung der Unterkunft beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/405256513/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107042068002
Leistungsbezeichnung I	Übernahme von Mietrückständen zur Sicherung der Unterkunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Übernahme von Mietrückständen zur Sicherung der Unterkunft beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietschulden, Mietrückstände, Wohnungsbedarf, Wohnungsverlust, Wohnungskündigung, Sozialhilfe, Miete, Notlage, Zahlungsunfähigkeit Mieter, Geldleistung als Darlehen, SGB 12, Nichtzahlung der Miete, Räumung von Wohnraum, Mahnung, Geldleistung als Beihilfe, Wohnraumräumung, SGB XII,

Modul	Sachverhalt
	Zwangsräumung, Zahlungsunfähigkeit Mieterin, Beihilfe, Wohnungslosigkeit, Mieterin, Räumungsklage, Sicherung der Unterkunft, Wohnung, Wohnungsnotfälle, Behebung einer Notlage, Mieter, Schulden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Übernahme (68)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_36.html
Teaser	Wenn Sie Mietschulden haben, können Sie finanzielle Hilfe zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit erhalten.
Volltext	Mietschulden können aufgrund von Zahlungsunfähigkeit entstehen und möglicherweise zum Verlust Ihrer Unterkunft führen. Wenn Sie Mietschulden haben, können diese unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden, wenn dies zur Sicherung Ihrer Unterkunft dient. Diese Unterstützung erhalten Sie in Form eines Darlehens oder einer Beihilfe. Eine Beihilfe muss im Gegensatz zum Darlehen nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung ist, dass Sie nicht in der Lage sind, den Mietrückstand aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Entscheidung, ob Sie Unterstützung erhalten, ist immer eine Einzelfallentscheidung. Sie können die

Modul

Sachverhalt

Unterstützung auch noch beantragen, wenn Ihnen aufgrund des Mietrückstands bereits die Wohnung gekündigt wurde.

Die Behörde prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Übernahme Ihrer Mietschulden erfüllt sind. Sie können sich auch beraten lassen, wie Sie zum Beispiel mit Ratenzahlungen den Mietrückstand wieder auflösen.

Ein Rechtsanspruch auf die Übernahme Ihrer Mietschulden besteht nicht.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Übernahme der Mietrückstände
 - aktuelle Forderungsaufstellung oder Mietkontoauszug
 - Mahnung, Kündigung oder Räumungsklage
 - Mietvertrag oder Mietbescheinigung
 - Nebenkostenabrechnung
 - Einkommensnachweis der letzten 3 Monate aller im Haushalt lebender Personen, zum Beispiel:
 - Lohnabrechnungen
 - Jobcenterbescheide
 - Einkommen der Kinder
 - Auflistung aller weiteren Ausgaben einschließlich der Nachweise, zum Beispiel Versicherungen
 - Kontoauszüge der letzten 3 Monate
 - gegebenenfalls Nachweise von weiteren Schuldverpflichtungen, zum Beispiel:
 - Ratenzahlung
 - Kreditverträge
 - gegebenenfalls Ablehnung einer Ratenzahlung von Seiten der Vermieterin oder des Vermieters oder einer Bank
 - Personalausweis oder Aufenthaltsgenehmigung
 - gegebenenfalls weitere Nachweise

Voraussetzungen

- die Kosten für Ihre aktuelle Unterkunft sind angemessen
 - Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter hat sich schriftlich mit der Fortführung des Mietverhältnisses einverstanden erklärt
 - Ihre Absichtserklärung, längerfristig in der Wohnung zu bleiben, liegt vor
 - es gibt keine Möglichkeit, die Notlage aus eigener Kraft zu beseitigen, zum Beispiel durch Vereinbarung

Modul	Sachverhalt
	einer Ratenzahlung • zukünftige Mietzahlungen sind gesichert, zum Beispiel durch Direktzahlungen des zuständigen Leistungsträgers
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Übernahme von Mietrückständen können Sie schriftlich oder online beantragen. Es empfiehlt sich, einen Beratungstermin vor der Antragstellung zu vereinbaren. • Optional: Sie kontaktieren die zuständige kommunale Behörde und vereinbaren einen Beratungstermin, in welchem Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft werden. • Sie reichen den Antrag mit Nachweisen schriftlich oder online ein. • Falls kein Beratungstermin stattgefunden hat, können Sie zu einem Termin eingeladen werden. • Wenn alle Unterlagen vollständig sind, kann optional ein Termin zu einem Hausbesuch mit Ihnen vereinbart werden. • Wird kein Hausbesuch vereinbart, erfolgt die Antragsannahme bereits im Ersttermin. • Wenn ein Hausbesuch stattfindet, werden Ihre häuslichen Verhältnisse überprüft. Es wird überprüft, ob Ihre Wohnung erhaltenswert ist. • Manchmal wird Ihre Vermieterin/Ihr Vermieter, das Amtsgericht und/oder werden andere Beteiligte von der Übernahme Ihrer Mietschulden informiert. • Der zuständige Träger der Sozialhilfe prüft Ihren Antrag. • Sie werden benachrichtigt, ob Ihre Mietschulden übernommen werden oder nicht. • Wenn Ihre Mietschulden übernommen werden sollen, erfolgt die Begleichung Ihrer Mietschulden durch den Träger der Sozialhilfe. • Sie vereinbaren schriftlich mit dem Träger der Sozialhilfe die Rückzahlung Ihrer Mietschulden. Die Rückzahlung erfolgt in der Regel durch eine Abtretung von Leistungsansprüchen.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 2 - 4

Modul	Sachverhalt
	Wochen, nach-dem der Behörde alle Unterlagen vollständig vorliegen.
Frist	Es gibt keine Frist. Grundsätzlich sollten Sie sich aber möglichst früh melden, wenn Mietschulden auftreten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• Mietrückstände Übernahme SGB XII • unter bestimmten Voraussetzungen kann das zuständige Sozialamt Mietschulden übernehmen • zur Vermeidung von Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit • auch möglich, wenn bereits eine Kündigung ausgesprochen wurde • Entscheidung ist immer eine Einzelfallentscheidung • überwiegend wird ein Darlehen gewährt, in einigen Fällen auch als Beihilfe • zuständig: zuständiges Sozialamt
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Sozialamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for payment of rent arrears to secure accommodation, Übernahme von Mietrückständen zur Sicherung der Unterkunft beantragen